



Leitfaden zur Ausschreibung

»TD|IKT|EBS Kärnten«

TD Technologische Dienstleistung | Digitalisierung

IKT Informations- und Kommunikationstechnologien

EBS Electronic Based Systems | Mikroelektronik

Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

**IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014-2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015

I. Das Wichtigste

Technologien sind die Treiber unseres Lebens – beruflich und privat. Sie zu begreifen und mitzugestalten ist essenziell für unsere Zukunft am Standort Kärnten.



Es braucht innovative Unternehmen aller Branchen, die ihre Zukunft und Wettbewerbsfähigkeit aktiv gestalten wollen. Sie entwickeln dabei innovative, technologieorientierte Lösungen, welche auch die Kärntner Bevölkerung dabei unterstützen, ihr Leben flexibler, nachhaltiger und besser zu gestalten.

Seien Sie Teil davon und gestalten Sie mit uns das Kärnten von morgen - mit Ihren technologischen Innovationen.

Wer ist die Zielgruppe?

Kärntner KMU¹ und Startups | Gründer aller Branchen des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors

Welche Projekte?

Innovative technologieorientierte Projektvorhaben mit dem Ziel neue oder deutlich verbesserte marktfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in den Bereichen:

- technologieorientierte Innovationen durch Digitalisierung oder technologische Dienstleistungen (TD)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Electronic Based Systems (EBS)

Förderhöhe?

Nicht rückzahlbarer Zuschuss: 24-30%
Maximalförderung pro Projektvorhaben: EUR 75.000,00
Maximale Projektkosten EUR 250.000,00

Zusätzlicher Kooperationsbonus?

Bei Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder in Form von akademischen Abschlussarbeiten zusätzlich 10% Kooperationsbonus (max. EUR 25.000,00) möglich

Förderbare Projektkosten?

Interne Entwicklungskosten, externe Forschungs- und Entwicklungsexpertise, Beratungskosten und Investitionen

Deadline?

Einreichungen laufend möglich

Entscheidung?

Alle drei Monate werden die zuletzt eingereichten Projekte einem Beurteilungsgremium | Experten-Panel vorgelegt

¹ Kleine und mittlere Unternehmen, Definition unter www.kwf.at/kmu

II. Ausgangssituation und Ziele



Die kontinuierliche Ausschreibung »TD|IKT|EBS Kärnten« trägt zur Entwicklung von Unternehmen in Richtung systematischer Forschung und Entwicklung bei und erfüllt die Smart-Specialisation-Ziele der KWF Strategie 2030² zur Stärkung der technologischen Schwerpunktbereiche »Informations- und Kommunikationstechnologien«, »nachhaltige Prozess-, Produkt- und Produktionstechnologien« sowie »wissensintensive Dienstleistungen«.

Die zur Verfügung stehenden budgetären Mittel unterstützen KMU bei ersten konkreten Projekten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) (gem. EU-Wettbewerbsrecht³) und sollen einerseits nachhaltig F&E-Expertise und Strukturen für die längerfristige Durchführung von F&E-Aktivitäten bei Unternehmen aufbauen und andererseits als Folge dessen, innovative und nachhaltige Prozess-, Produkt- und Produktionstechnologien in Schlüsseltechnologien am Kärntner Standort ermöglichen.

Eine wissenschaftliche Kooperation und die Förderung des Projektvorhabens kann Unternehmen wirksam dabei unterstützen.

Die Ausschreibung verfolgt somit folgende Zielsetzungen:

- Steigerung der Anzahl von technologisch innovativen Projekten
- Erleichterung der Umsetzung innovativer Ideen in wirtschaftlich erfolgreiche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen durch den Einsatz zeitgemäßer Instrumente
- Steigerung der Arbeitsteilung von Wertschöpfungsprozessen und somit Optimierung der Fertigungstiefe und Realisierung eines höheren Spezialisierungsgrades
- Unterstützung zur strategischen Weiterentwicklung bzw. Neupositionierung von Unternehmen, insbesondere im Bereich nachhaltiger, ressourcenschonender Technologien wie z.B.: nachhaltige, effiziente Energie- oder Mobilitätslösungen
- Steigerung der Investitionen in Forschung und Entwicklung im Dienstleistungsbereich und Erhöhung der Anzahl an High-Tech-Dienstleistungsunternehmen
- Steigerung des Technologietransfers durch verstärkte Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Potentialausschöpfung und Stimulation zusätzlicher F&E-Tätigkeiten im Kontext der experimentellen Entwicklung von Unternehmen
- Verbreiterung der Basis an F&E treibenden Unternehmen am Wirtschaftsstandort Kärnten

² »KWF Strategie 2030 für Technologien, Gründungen, Ausbildungen und Kooperationen| Zukunft durch Innovation« https://kwf.at/wp-content/uploads/2020/01/KWFStrategie_2030_2.1_rgb_144dpi_CHECK_2020-01-02.pdf

³ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) Absatz - experimentelle Entwicklung: Erwerb, Kombination, Gestaltung und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu zählen zum Beispiel auch Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. ... Die experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten; https://kwf.at/wp-content/uploads/2017/06/AGVO_EU_Nr_651_2014-min.pdf

III. Gegenstand der Ausschreibung



Mit der Ausschreibung »TD|IKT|EBS Kärnten« werden **Kärntner KMU und Startups | Gründer** des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors unterstützt, innovative Projektvorhaben in den Bereichen

- technologieorientierte Innovationen durch Digitalisierung oder technologische Dienstleistungen (TD),
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) oder
- Electronic Based Systems (EBS)

durchzuführen.

Angesprochen sind Unternehmer **aller Branchen**, die ihre Zukunft aktiv gestalten wollen. Sie entwickeln dabei Lösungen, welche die Kärntner Bevölkerung dabei unterstützen, ihr Leben flexibler, nachhaltiger und besser zu gestalten.

Ziel sind neue oder deutlich verbesserte marktfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit systematischer Reproduzierbarkeit (ggf. inkl. Zertifizierungen, Patentierungen, etc.) und somit eine **verbesserte Wettbewerbsposition und Zukunftsfähigkeit** für teilnehmende Unternehmen.

Die angesprochenen Unternehmen sind neben den spezialisierten Unternehmen in den Bereichen IKT und EBS auch jene Unternehmen aller Branchen, deren Projekt – vor allem in **Kooperation** mit einer wissenschaftlichen Einrichtung (universitär bzw. außeruniversitär) – eine signifikante Verbesserung ihrer Marktpotenziale erwarten lässt. Weitere Partner (KMU, Großunternehmen, Schulen,...) können zur Abwicklung projektbezogener Teilbereiche herangezogen werden.

Der Großteil der **Projektrealisierung** sollte überwiegend **in Kärnten** erfolgen. Das heißt, dass ca. 80% der Projektkosten — insbesondere die Softwareentwicklung — in Kärnten anfallen.

Das eingereichte Projekt ist gem. EU-Wettbewerbsrecht der **experimentellen Entwicklung** zuzuordnen. Demnach kommen im Zuge dieser Ausschreibung **nicht** in Betracht: routinemäßig und in regelmäßigen Abständen erfolgende Änderungen an Produkten, Produktlinien, Herstellungsverfahren, bestehenden Dienstleistungen und an sonstigen laufenden Vorgängen, selbst wenn diese Änderungen zu Verbesserungen, Auftragsentwicklungen oder Produktpflege führen.

Projekte können laufend eingereicht werden. Alle drei Monate werden die zuletzt eingereichten Projekte einem Beurteilungsgremium | Experten-Panel vorgelegt. Details zu den nächsten Terminen finden sie unter: www.kwf.at/tdikt

IV. Förderung



Förderhöhe

Das Projektvorhaben wird - abhängig vom Innovationsgrad - mit **24% - 30% nicht rückzahlbaren Zuschuss** gefördert. Basis sind die förderbaren Projektkosten in der Höhe von max. EUR 250.000,00. Die Maximalförderung pro Projektvorhaben beträgt somit EUR 75.000,00 (=30%).

Für die besten Kooperationsprojekte, kann ein **zusätzlicher Kooperationsbonus von 10%** der förderbaren Kosten (max. EUR 25.000,00) vergeben werden. Der förderbare Kostenanteil der Kooperation muss hierbei mind. 10% betragen. Die Kooperation kann mit einer **wissenschaftlichen Einrichtung** oder in Form von (berufsbegleitenden) **akademischen Abschlussarbeiten** (Dissertationen, Master- oder Bachelorarbeiten) erfolgen.

Förderbare Kosten

Kosten sind nach Einlangen des elektronischen Antragsformulars über KWF Website und das an das Unternehmen übermittelte Bestätigungsemail förderbar (=Anerkennungstichtag). Mit der Durchführung des Projektes darf nicht vor dem Anerkennungstichtag begonnen worden sein.

Förderbar sind jene Kosten, die für die Durchführung des vorliegenden Projektvorhabens nötig sind, sofern sie der Höhe nach angemessen sind. Die Kosten müssen dem Projekt direkt zurechenbare Ausgaben bzw. Aufwendungen sein, die tatsächlich und zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand für die Projektdauer entstanden sind.

- **Interne Entwicklungskosten:** Personalkosten basierend auf den geleisteten Projektstunden⁴ und dem Bruttogehalt inklusive Lohnnebenkosten und zuzüglich 25% Overhead. Für die internen Entwicklungskosten sind für die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Nachweise (Gesamtjahresstundenaufzeichnungen, Jahreslohnkonten, aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen) vorzulegen. Personalkosten von Gesellschaftern bzw. der Geschäftsführung sind mit EUR 40,00 pro Stunde (zuzüglich 25% Overhead) begrenzt.
- **Externe Forschungs- und Entwicklungskosten oder Beratungskosten:** Kosten für F&E-Beratungs- und vergleichbare Dienstleistungen (Drittleistungen) sind grundsätzlich dann förderbar, wenn diese ausschließlich dem Projektvorhaben dienen. Der Kostennachweis erfolgt durch Vorlage eines Rechnungsnachweises, des Zahlungsflusses und eines Beratungsberichts.
- **Investitionen (Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Investitionen):** Grundsätzlich förderbar sind Erstinvestitionskosten, die im Anlagevermögen aktiviert

⁴ Sofern die entsprechende Mitarbeiterin, der entsprechende Mitarbeiter nicht in vollem Ausmaß seiner Arbeitsleistung im Projekt tätig ist.

werden und ausschließlich der Durchführung des Projektvorhabens dienen.

Die gesamten förderbaren Kosten (interne Entwicklungskosten, externe Entwicklungs- und Beratungskosten und Investitionen) können bis zu einer **Höhe von insgesamt EUR 250.000,00** anerkannt werden.



Der KWF prüft bei Förderprojekten die abgerechneten Kosten unter anderem in Hinblick auf deren Höhe, Plausibilität sowie Angemessenheit. Eine übersichtliche, detaillierte und gut argumentierte Darstellung der Kosten durch die Antragstellerin | den Antragsteller ist daher erforderlich.

Nicht förderbare Kosten

- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projektvorhaben stehen, insbesondere bauliche Investitionen, der Kauf von Liegenschaften, etc.
- Markteinführungskosten im herkömmlichen Sinn sowie z.B. Anbahnungs- und Werbekosten
- Reisekosten
- Kosten, die vor dem im Bestätigungsschreiben angeführten Datum entstanden sind
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten
- Kosten, die die maximalen förderbaren Kosten pro Projekt von EUR 250.000,00- überschreiten

Förderung nach erfolgreichem Projektende

Erfolgreich durchgeführte Projekte können den einreichenden Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, **weitere Förderprodukte** in Anspruch zu nehmen. Damit sollen Unternehmen einerseits an höherwertige nationale und internationale F&E-Programme heran geführt werden und andererseits in die Lage versetzt werden, Programme für F&E Überleitung, Markteintritt, Internationalisierung, etc. in Folgeprojekten zu adressieren. Solche weiterführenden Förderprodukte können die Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Vorhaben in Form von **Zuschüssen, Darlehen oder Beteiligungen** gut unterstützen und wirken insbesondere, wenn bereits erfolgreich gelebte Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter gefestigt werden.

V. Bewertungskriterien



Die generelle Voraussetzung für eine Förderung ist die Konformität des Projektantrags mit der **Zielsetzung der Ausschreibung** (siehe Kapitel II: Ausgangssituation und Ziele). Eingereichte Projektansuchen werden vor der inhaltlichen Beurteilung einer Formalprüfung unterzogen. Um die formalen Erfordernisse zu erfüllen, muss der Antrag (=Einreichformular) vollständig sein und das Projektvorhaben von einem Kärntner KMU oder Startup des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors eingereicht und durchgeführt werden.

Für die inhaltliche Beurteilung wird der ausgefüllte KWF Antrag als zentrales Dokument herangezogen. Anhänge können unterstützend beigelegt werden, dienen jedoch primär der Erläuterung von Inhalten, die im Einreichformular beschrieben wurden.

Die Projektvorhaben müssen einen ausreichenden Neuheitsgrad aufweisen. Es sollte überdies ein öffentliches Interesse an den entwickelten Diensten und Anwendungen bestehen (wirtschaftlich bzw. sozial). Der **Nutzen** des Projekts muss für die **Kärntner Wirtschaft bzw. für die Kärntner Bevölkerung** erwachsen und zur **Weiterentwicklung des Unternehmens** beitragen.

Der **Schwierigkeitsgrad** der Projekte soll leicht unter jenem Schwierigkeitsgrad angesiedelt sein, der für Projekte im Bereich der Basisprogramme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) als Beurteilungskriterium herangezogen wird.

Die inhaltlichen Bewertungskriterien umfassen:

- Neuheit des Produkts, des Verfahrens oder der Dienstleistung
- Systematische Reproduzierbarkeit des Produkts, des Verfahrens oder der Dienstleistung
- Technischer Schwierigkeitsgrad
- Nutzen der Innovation (für Anwender, Kunden, Allgemeinheit)
- Marktpotenzial der Projektergebnisse
- Kompetenzaufbau im Unternehmen
- Strategische Bedeutung für das Unternehmen
- Operationale Umsetzbarkeit (Know-How, Ressourcen, Risiko) des Vorhabens
- Projekt-Umsetzungsplanung

VI. Ablauf



Einreichung

Die Ausschreibung »TD|IKT|EBS Kärnten« ist auf der Website des KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds veröffentlicht. Für alle Projektvorhaben ist ausschließlich das vorgesehene elektronische Einreichformular zu verwenden (www.kwf.at/tdikt). Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Kriterien im Formular.

Nach Registrierung und Einlangen des elektronischen Einreichformulars, das zugleich als Antrag gilt, wird vom KWF ein Bestätigungsschreiben versendet. Die förderbaren Kosten werden frühestens ab dem Einlangen eines formalen und inhaltlich vollständigen Antrags anerkannt (=Anerkennungstichtag).

Evaluierung

Der KWF prüft die Förderungswürdigkeit der vorliegenden Beschreibung nach den vorliegenden Richtlinien | Schwerpunktsetzungen (KWF-Programmen). Zur technischen und wirtschaftlichen Prüfung der einzelnen Förderungsansuchen können bei Bedarf externe Sachverständige herangezogen werden.

Die Evaluierung der Projekte wird von einem Panel durchgeführt. Die Unterlagen der Einreicher werden vor jeder Panelsitzung dem Bewertungsgremium übermittelt (Termine für die Panelsitzung entnehmen Sie bitte der Website unter www.kwf.at/tdikt). Im Rahmen der Beurteilung spricht das Gremium auf der Grundlage der eingereichten Dokumente eine Förderempfehlung aus.

Das Panel

Das externe Fachpanel setzt sich aus drei Panel-Mitgliedern mit Expertise aus den Bereichen Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Details zu den Mitgliedern entnehmen Sie der Website (www.kwf.at/tdikt Rubrik »Beurteilungskriterien«).

Im Rahmen der Panelsitzung eröffnen wir die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme der Panelmitglieder mit den Förderwerbern zur Beantwortung eventueller Rückfragen zu den Projektvorhaben. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von uns nach Antragseinreichung per E-Mail.

Die Förderabwicklung

Der KWF kommuniziert die Panelentscheidung an die Förderwerber und ermöglicht allen Einreichern ein Feedbackgespräch, in welchem, die Paneldiskussion zu dem jeweilig eingereichten Projektvorhaben resümiert, der weitere Ablauf zur Einreichung besprochen, sowie auf weitere potentiell passende Fördermöglichkeiten verwiesen wird.

Im Falle einer positiven Förderentscheidung kommt es zu einer Ausstellung eines Fördervertrags zwischen dem Förderwerber und dem

KWF. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Tranchen, wobei die erste Tranche (50%) nach Annahme des Fördervertrags ausbezahlt wird. Nach Projektende und nach Vorlage eines Schlussberichts werden die abgerechneten Kosten in Hinblick auf Höhe und Angemessenheit geprüft und die Schluss tranche der Förderung ausbezahlt



VIII. Rechtliche Aspekte



Rechtsgrundlage

Die Vergabe erfolgt unter dem Programm »Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)« im Rahmen der Richtlinie »KWF-Rahmenrichtlinie« bzw. unter dem entsprechenden Nachfolgeprogramm im Rahmen der entsprechenden Nachfolgerichtlinie.

Datenschutz

- Eine Veröffentlichung von Projektergebnissen durch den KWF kann nur einvernehmlich mit der Antragstellerin | dem Antragsteller erfolgen.
- Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Stellen zur Einsicht vorgelegt.
- Alle mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Personen, das Panel, externe Expertinnen und Experten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF und der Bundesförderstellen sind verpflichtet, alle erhaltenen Unternehmens- und Projektinformationen geheim zu halten.
- Die Antragstellerin | der Antragsteller erklärt sich jedoch im Fall der Projektauswahl mit der Veröffentlichung der Kurzbeschreibung des Projekts sowie der beteiligten Partnerinnen und Partnern und den Projektkosten (Projektedaten) bereit.

Ansprechpartner und Rückfragen

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ing. Robert Raindl, Bakk.

T: (0463) 55 800-43

E: raindl@kwf.at

Oliver Kathol, MSc

T: (0463) 55 800-51

E: oliver.kathol@kwf.at

Klagenfurt am Wörthersee, September 2023